



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDS- GEMEINDE



### Bekanntmachung Nr.: 43/2023

#### Anträge auf Teilbefreiung der Kanalgebühr bei Viehhaltung und Pflanzenschutzspritzungen 2023

Entsprechend der Entgeltsatzung für die Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996, mit eingearbeiteter Änderung der Satzung vom 02.12.1996, 18.02.1998 und 28.11.2001 § 20, Abs. 4, werden bei Vorliegen nachstehender Voraussetzungen die Abwassergebühren 2020 entsprechend reduziert:

(1) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Abwassergebühren je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 m<sup>3</sup> abzusetzen.  
Dabei gelten

1. 1 Pferd als 1,00  
2. 1 Rind bei gemischtem Bestand als 0,66  
3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestand als 1,00  
4. 1 Schwein bei gemischtem Bestand als 0,16  
5. 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinebestands 0,33  
Großvieheinheiten: maßgebend ist das am 04.12.2022 gehaltene Vieh.

(2) Für Pflanzenschutzspritzungen werden je vollen Hektar entsprechend bewirtschafteter Fläche und Jahr auf Antrag abgesetzt:

1. bei Weinbau
  - a) bei Schlauchspritzverfahren, 12 m<sup>3</sup>
  - b) bei Spritzverfahren, 8 m<sup>3</sup>
  - c) bei Sprühverfahren, 4 m<sup>3</sup>
2. bei Obstbau 8 m<sup>3</sup>
3. bei Gemüsebau 5 m<sup>3</sup>
4. bei Ackerbau 2 m<sup>3</sup>

(3) Absetzungen nach den Absätzen 1 und 2 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschnuldner 35 m<sup>3</sup> je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

Der Antrag ist schriftlich bei den Stadtwerken/Verbandsgemeindewerken in Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, bis spätestens 31. Januar 2024 (Ausschlussfrist) einzureichen.

Anträge, welche nach dem 31. Januar 2024 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Annweiler am Trifels, den 26.10.2023  
Christian Burkhart, Bürgermeister

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 58 vom 30.10.2023

#### Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 06.11.2023

#### - Bekanntmachung vom 30.10.2023 -

Am Montag, den 06.11.2023, 15:00 Uhr, findet die Sitzung des Ausschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, in Landau statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

- Öffentliche Sitzung**
1. Haushaltsvoranschlag 2024 - Produkt 5470 ÖPNV
  2. Ergebnisse der Nutzen-, Kostenuntersuchungen für die stillgelegten Bahnstrecken „Landau - Germersheim“ sowie „Landau - Herxheim (-Rülzheim)“, Vorstellung Herr Heilmann, ZÖPNV Süd
  3. Informationen

#### Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für die Kreismusikschule des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 07.11.2023

#### - Bekanntmachung vom 30.10.2023 -

Am Dienstag, den 07.11.2023, 15:00 Uhr, findet die Sitzung des Ausschusses für die Kreismusikschule des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, in Landau statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

- Öffentliche Sitzung**
1. Bericht des Schulleiters der Kreismusikschule Südliche Weinstraße über das zurückliegende Schuljahr 2022/23
  2. Erhöhung der Honorarsätze der bei der Kreismusikschule Südliche Weinstraße auf Honorarbasis beschäftigten + Lehrkräfte
  3. Erhöhung der Gebühren der Kreismusikschule und der Leihentgelte für die Ausleihe von Musikinstrumenten
  4. Festlegung der Stundenhöchstgrenze
  5. Haushaltsplanentwurf 2024
  6. Informationen
- 6.1. Verschärfung der Kriterien für Sozialversicherungspflicht bei Honorarkräften

#### Nicht-öffentliche Sitzung

1. Informationen

#### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe**

Am **Dienstag, 14.11.2023 um 17:00 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Verbandsversammlung Klingbachgruppe

Ort: 76829 Landau in der Pfalz, An 44 Nr. 31

Raum: Ratssaal, Neubau, Haus 2

#### Tagesordnung

##### öffentlich:

01. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastungserteilung für das Wirtschaftsjahr 2022
02. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2024
03. Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO zum 30.09.2023 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
04. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme
05. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für die Jahresabschlüsse 2023-2025
06. Neuinstallation der Entwässerungsleitung des alten Betriebsgebäudes; hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe
07. Deckenabstützung Kammerfilterpresse; hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe
08. Mitteilungen und Anfragen

##### nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen  
Landau in der Pfalz, 19.10.2023  
Torsten Blank, Bürgermeister und Verbandsvorsteher

## Albersweiler



### BEKANNTMACHUNG

#### Nr. 21/2023

der **Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

#### Einwohnerversammlung

Am 14. November 2023 lädt die Ortsgemeinde Albersweiler, um 19:00 Uhr, im Katholischen Pfarrheim, Kirchstraße 24, 76857 Albersweiler, zu einer Einwohnerversammlung ein.

Die Tagesordnung umfasst:

1. Vorstellung des Gewässerpflege- und -Entwicklungsplans für die Queich in der Gemarkung Albersweiler
  2. Informationen über die bauliche Umsetzung des Kita-Gesetzes
  3. Informationen über die künftige Nutzung des Grillplatzes
  4. Informationen über die Endabrechnung des Ausbauprogramms 2017 bis 2022
  5. Informationen über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz
- Alle Einwohner von Albersweiler sind zu dieser informativen Veranstaltung sehr herzlich eingeladen.  
76857 Albersweiler, 23.10.2023  
Ernst Spieß, Ortsbürgermeister

## Eußerthal



### Bekanntmachung Nr. 16/2023

der **Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

#### 9. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 08.11.2023, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindefeierhaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 9. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

1. Beratung und Empfehlungsbeschluss für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
2. Potentialflächen für Freiflächen Photovoltaik-Anlagen
3. Beratung und Empfehlungsbeschluss über Sanierungen Feldwege
4. Verschiedenes

76857 Eußerthal, 30. Oktober 2023

Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

## Gossersweiler- Stein



### Haushaltssatzung

der **Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

##### Haushaltsjahr 2023

1. im Ergebnishaushalt  
der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.869.300 €  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.839.900 €  
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf + 29.400 €

##### 2. im Finanzhaushalt

- Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 91.800 €  
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 260.800 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 183.000 €  
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf + 77.800 € €

##### Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 169.600 €

##### Haushaltsjahr 2024

1. im Ergebnishaushalt  
der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.816.200 €  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.815.650 €  
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf + 550 €

##### 2. im Finanzhaushalt

- Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 66.750 €  
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 58.900 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 100.000 €  
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit auf - 41.100 €  
 Saldo aus den Ein- und Auszahlungen  
 aus Finanzierungstätigkeit auf - 25.650 €

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

<b>Haushaltsjahr 2023</b>	
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €
<b>Haushaltsjahr 2024</b>	
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

**§ 2 a Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2023:	0 €
Haushaltsjahr 2024:	0 €

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

	<b>2023</b>
1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.
2) Gewerbesteuer	365 v.H.
	<b>2024</b>
1) Grundsteuer	
c) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
d) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.
2) Gewerbesteuer	3650 v.H.

**§ 5 Beiträge**

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt: 7,50 €/ha. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

**§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2021:	3.610.466 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2022:	3.581.396 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023:	3.610.796 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2024:	3.611.346 €

**§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

**§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

**§ 9 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft. Gossersweiler-Stein, 27.10.2023  
 Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein  
 gez. Pascal Braun, Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung Nr. 12/2023**

der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein  
 Die am 16.10.2023 vom Ortsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 14.11.2023 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter Haupteingang, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein.  
 Gossersweiler-Stein, den 27.10.2023  
 gez. Pascal Braun, Ortsbürgermeister

**Hinweis**

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.  
 76855 Annweiler am Trifels, den 27.10.2023  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 gez. Christian Burkhart, Bürgermeister

**Sitz**



**Bekanntmachung Nr. 6/2023**

der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Mittwoch, 08.11.2023, um 18:00 Uhr**, findet im Rathaus der Verbandsgemeinde, Besprechungszimmer 104, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2020
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

**Nicht öffentlich:**

- 4 Prüfung des Jahresabschlusses 2020 - Belegprüfung
- 5 Prüfung des Jahresabschlusses 2021 - Belegprüfung
- 6 Prüfung des Jahresabschlusses 2022 - Belegprüfung

76857 Silz, 30. Oktober 2023  
 Johannes Bendel, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Wernersberg**



**Haushaltssatzung**

der Ortsgemeinde Wernersberg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

**Haushaltjahr 2023**

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.473.900 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.465.000 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	+ 8.900 €

**2. im Finanzhaushalt**

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+ 44.000 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	312.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	803.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 491.000 €
zusammen auf	- 379.500 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 447.000 €	+ 309.750 €
--	-------------	-------------

**Haushaltjahr 2024**

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.488.350 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.457.300 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	+ 31.050 €

**2. im Finanzhaushalt**

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+ 69.750 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 379.500 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 309.750 €
--	-------------

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

<b>Haushaltsjahr 2023</b>	
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	238.300 €
zusammen auf	238.300 €
<b>Haushaltsjahr 2024</b>	
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	317.700 €
zusammen auf	317.700 €

**§ 2 a Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2023:	0 €
Haushaltsjahr 2024:	0 €

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

	<b>2023</b>
1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v.H.
2) Gewerbesteuer	380 v.H.
	<b>2024</b>
1) Grundsteuer	
c) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
d) für Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v.H.
2) Gewerbesteuer	380 v.H.

**§ 5 Beiträge**

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt: 35,00 €/ha. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

1. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

**§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2021:	2.693.525 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2022:	2.709.775 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023:	2.718.675 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2024:	2.749.725 €

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

### § 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.  
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.  
Wernersberg, 27.10.2023  
Ortsgemeinde Wernersberg  
gez. Dominik Rubiano-Soriano, Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung Nr. 15/2023

der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

### 2023 und 2024 der Ortsgemeinde Wernersberg

Die am 27.09.2023 vom Ortsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.  
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 14.11.2023 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter Haupteingang, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Wernersberg.  
Wernersberg, den 27.10.2023  
gez. Dominik Rubiano Soriano, Ortsbürgermeister

### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:  
Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande ge-

kommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.  
76855 Annweiler am Trifels, den 27.10.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Christian Burkhart, Bürgermeister

## Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

### Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

### Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

### IMPRESSUM - Amtsblatt der

#### Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

**Zustellung:** PVG Würth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

### Ende des amtlichen Teils

# Unser Programm für das 2. Halbjahr 2023 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

### Führungen/Vorträge:

#### Vortragsreihe: „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Alle Vorträge dieser Reihe finden statt im:

**Gr. Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler**

Eintritt frei

#### A 217 Der Cappenberger Barbarosakopf und die Reichskrone

Prof.Dr. Ludger Körntgen (Universität Mainz):

Mittwoch, 15.11.2023, 18:30 Uhr

#### A 218 Burg Neuscharfeneck - Geschichte, Gegenwart und

#### Zukunft

Rolf Übel Historiker

Mittwoch, 06.12.2023, 18:30 Uhr

#### Beruf/Gesellschaft

#### P 202 Glückliche Beziehungen durch ehrliches Mitteilen nach Gopal Norbert Klein

Wir, Menschen als soziale Wesen, brauchen den ehrlichen wahrhaftigen Austausch, damit wir uns sicher und entspannt fühlen und so ein friedliches Miteinander leben können. Ehrliches Mitteilen ist eine Kommunikationsmethode um unsere Fähigkeit zu wirklichem Kontakt miteinander zu trainieren. Zunächst erklärt die Kursleiterin diese Selbsthilfemethode, ihre Hintergründe und Wirkungsweise, anschließend wird gemeinsam das Ehrliche Mitteilen geübt. In den folgenden Einheiten werden, neben weiteren Übungen, Fragen geklärt und weiter in das Thema Beziehungstrauma eingestiegen.

Yvette Boldt

**Mittwoch, 08.11. – 06.12.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 5 Termine**

Teilnahmeentgelt 39 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

#### P 204 Lebensspuren – das eigene Leben erinnern

In diesem Kurs wollen wir uns mit den Spuren und Geschichten unseres Lebens auseinandersetzen und unsere persönlichen Lebensweg und die Lebensumstände betrachten, die uns zu dem Menschen gemacht haben, der wir heute sind. Dazu werden wir zunächst einen Blick auf die Zeitgeschichte werfen, die uns geprägt hat und darauf aufbauend einen Rückblick auf unser bisheriges Leben wagen. Dieser Rückblick kann jederzeit stattfinden: zum Beispiel zu Beginn eines neuen Lebensabschnitts, im Alter oder zu jeder Lebenszeit, zu der es sich passend anfühlt. Der Kurs will ermutigen, mit Neugier und ruhigem Blick auf das eigene Leben zu schauen und die verschiedenen Facetten unseres Lebens wahrzunehmen, ohne daran festzuhalten. es geht um Geschichten erzählen, Erinnerungen kreativ aufleben zu lassen, mit ganzem Herzen zuzuhören und uns selbst liebevoll zu betrachten und im Leben einzuordnen. Es geht um den ganzen Reichtum des Lebens. Falls vorhanden, bitte Foto aus der Jugendzeit mitbringen.

**Donnerstags, 09.11.- 30.11.2023, 16:30 – 19:00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt 45 € ab 5 Teilnehmer  
Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

## Gesundheit

### Functional Training in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk  
Johanna Winkler, Fitnesstrainerin B-Lizenz, Bewegungs- und Entspannungskursleiterin,  
Resilienz- und Yogatrainerin, Zumba Instruktor Lizenz  
**G 283 Dienstag, 31.10. – 19.12.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 8 Termine**

Teilnahmeentgelt 40 € ab 5 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

### Musikalische Bewegungstherapie

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert.

Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin B-Lizenz, Bewegungs- und Entspannungskursleiterin,  
Resilienz- und Yogatrainerin, Zumba Instruktor Lizenz  
**G 285 Dienstag, 31.10 – 19.12.2023, 19.15-20.00 Uhr, 8 Termine**

Teilnahmeentgelt 40 € ab 5 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

### Bewegungszirkel-Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung.

Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 287 Mittwoch, 08.11. – 20.12.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 7 Termine**

Teilnahmeentgelt 31 € ab 5 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

### Yoga für körperlich wenig Flexible

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 289 Mittwoch, 08.11. – 20.12.2023, 19.15 – 20.00 Uhr, 7 Termine**

Teilnahmeentgelt 31 € ab 5 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

### Yoga auf dem Stuhl

Yoga, ohne auf dem Kopf zu stehen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga im Stehen, auf dem Stuhl, nicht auf dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir die Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Übungen sind für alle geeignet und machbar, für Menschen mit einer gesundheitlichen Geschichte wie OP, Verletzungen, oder Erkrankungen. Ein Einstieg ist jeder Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen: Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin B-Lizenz, Bewegungs- und Entspannungskursleiterin, Resilienz- und Yogatrainerin, Zumba Instruktor Lizenz

**G 291 Donnerstag, 02.11. – 21.12.2023, 18.30 – 19.15 Uhr, 8 Termine**

Teilnahmeentgelt 40 € ab 5 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

### Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobson in Ramberg

Die Entspannung brauchen wir alle, Frauen und Männer, jung und noch jünger...

Die PMR zielt auf die Tiefenmuskulatur und wirkt durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung von Muskelgruppen. Einzelne Muskelpartien werden dazu in einer bestimmten Reihenfolge zunächst angespannt und anschließend wieder losgelassen. Ziel des Verfahrens ist die Senkung der Muskelspannung, eine verbesserte Körperwahrnehmung, Schmerzlinderung sowie innere Entspannung. Jede und jeder kann die Methode der Entspannung erlernen und im Alltag verwenden. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen: Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 293 Donnerstag, 02.11. - 21.12.2023, 19.30 – 20.15 Uhr, 8 Termine**

Teilnahmeentgelt 36 € ab 5 Teilnehmer  
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

## Musik

### Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker  
Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

### E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker  
E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

### Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.



### Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse:  
[www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de), per  
Email an  
[vhs@annweiler.rlp.de](mailto:vhs@annweiler.rlp.de)  
oder telefonisch: Silke Fath  
06346/301-218  
Geschäftszeiten:  
Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo

13:30 - 17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr  
Freitags geschlossen

# Der Südwesten liest lokal.



**WOCHENBLATT-  
REPORTER.DE**